Punktejäger oder Fortbildungsinteresse?

| Meral Sivrikaya, DH

In diesem Punkt sind sich wohl alle einig – Fortbildung ist wichtig. Denn ohne könnten die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zeitgemäße Therapiemethoden in der Praxis nicht wirklich umgesetzt und integriert werden. Zahnärztliche Fortbildungsmaßnahmen sollen die fachliche Kompetenz zum Nutzen des Patienten sichern. Doch wird dabei auch die fachliche Fortbildung von zahnmedizinischem Fachpersonal genug beachtet?

Die Situation für Zahnärzte ist seit Dezember 2005 eindeutig geregelt – die Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg hat zu diesem Zeitpunkt die Fortbildungspflicht für Zahnärzte beschlossen.

Da heißt es: „Zahnärzte, die ihren Beruf ausüben, sind nach dem Heilberufe-Kammergesetz und der Berufsordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg verpflichtet, sich in dem Umfange beruflich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zu ihrer Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist."[1]

Ziel dieser zahnärztlichen Fortbildungsmaßnahmen soll der Erhalt, die Erweiterung und die Aktualisierung der fachlichen Kompetenzen zum Nutzen der Patienten und zur Förderung der Gesundheit gemäß dem wissenschaftlichen Stand sein. Offeriert werden verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten und Wege, womit eine hohe fachliche Kompetenz der Zahnärzte in Deutschland gesichert scheint. Zudem ist jeder Zahnarzt, der seinen Beruf ausübt, verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren 125 Punkte nachzuweisen.

Lebenslanges Lernen notwendig

Wer aber überwacht die Fortbildungsbereitschaft der zahnärztlichen Mitarbeiterinnen? Oder anders gefragt: Wird auf die fachliche Qualifikation der zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen kein Wert gelegt bzw. hält man diese vielleicht sogar für unnötig? Derzeit wird zumindest von öffentlicher Seite keine Diskussion darüber geführt, ob und in welchem Umfang eine solche Fortbildungspflicht auch für zahnmedizinische Mitarbeiterinnen möglich wäre. Derzeit besteht lediglich für Praxispersonal die Pflicht zur Aktualisierung der Strahlenschutzkenntnisse aller fünf Jahre.[2]

Die Zunahme des Wissens und Veränderungen in der Medizin im Allgemeinen und in der Zahnmedizin im Besonderen macht für die am Patienten tätige zahnmedizinische Mitarbeiterin ein lebenslanges Lernen notwendig und erforderlich – meiner Meinung nach sogar unverzichtbar. In erster Linie gilt dieser Appell an die Mitarbeiterinnen: Motivieren Sie sich selbst für mehr fachliche Qualifikation.

Ebenso sollten alle Vorgesetzten und Praxisinhaber ein Interesse daran haben, dass das Wissen ihrer Mitarbeiterinnen immer dem aktuellen Stand entspricht. Bessere fachliche Kenntnisse bedeuten eine verbesserte Patientenkommunikation – dies wiederum führt zu mehr Patientenbindung durch fachliche Kompetenz. Heutzutage hat die zahnmedizinische Mitarbeiterin nicht mehr nur den Titel der „Absaugmaus", sondern sie trägt in vielen Bereichen eine verantwortungsvolle Aufgabe – sei es in der Verwaltung oder im direkten Patientenkontakt.

Erfahrungen aus der Praxis

Schauen wir uns einen Bereich einmal näher an: Eine Prophylaxemitarbeiterin nimmt in der Zahnarztpraxis einen hohen Stellenwert ein. Man könnte sie auch als die Schnittstelle zwischen Patient und Zahnarzt bezeichnen, da kaum eine andere Mitarbeiterin so viel über den Patienten erfährt wie die Prophylaxemitarbeiterin.

In meiner Eigenschaft als Fortbildungsreferentin und Praxistrainerin weiß ich, wie wichtig praxisnahe Fortbildungen und Kurse sind – in meinen Kursen sehe ich, wie sich die Teilnehmerinnen und

Spezialisten-Katalog

Endodontie

Preiswert, praktisch, prima: Alles, was die Endodontie braucht.

NETdental

So einfach ist das.

1 finden

Wir bieten Ihnen in diesem Katalog die NETdental-Auswahl der wichtigsten Materialien und Instrumente zur Endodontie an.

2 bestellen

Artikel-Nummern, Produkt-Namen, Menge und Preis auf das Bestell-Fax schreiben. Sofort-Rabatt abziehen. Kostenlos faxen: 0800 - 638 336 8 oder zum Ortstarif anrufen: 01805 - 638 336.

3 haben

NETdental ist nicht nur günstig, sondern schnell: Wir liefern bundesweit, in der Regel am 1. Werktag nach Bestellung.

NEU!
Jetzt anfordern!
Fax: 0800 - 638 336 8
Tel.: 01805 - 638 336

5%* Sofort-Rabatt

*ab 500,- € Netto-Warenwert pro Bestellung

ANZEIGE

Der Praxiseinrichter

Ritter®

Tradition trifft Moderne…

1887 erfand Frank Ritter den ersten Zahnbehandlungsstuhl. Nach über 120 Jahren Erfahrung steht das deutsche inhabergeführte Unternehmen Ritter mehr als je zuvor für innovatives Workflow in der modernen Zahnarztpraxis.

Hauptsitz und Produktion Zwönitz / Erzgebirge

Administration und Vertrieb RitterPoint Ulm

Qualität - handmade in Germany - in allen Bereichen: Produktion, Montage, Ersatzteilmanagement und Service

Ritter® Concept GmbH
In der Wanne 47 · D-89075 Ulm

Bahnhofstr. 65 · 08297 Zwönitz
Tel. 037754 / 13-400
Fax 037754 / 13-280

Besuchen Sie uns im Internet:
www.ritterconcept.com
info@ritterconcept.com

Made in Germany

Teilnehmer austauschen, diskutieren und fast schon „wissenshungrig" nach noch mehr aktuellen und guten Informationen sind. Auf fast jedem Prophylaxe- oder Parodontitiskurs, wenn es z.B. um das Thema Full-Mouth-Disinfektion (FMD) geht, und ich die Wirkungsweise von Chlorhexidindiglukonat erläutere und die damit zusammenhängenden möglichen Wechselwirkungen mit Natriumlaurylsufat (engl.: Sodium Lauryl Sulfate, SLS) erwähne – werden die Augen und Ohren immer größer.

RKI-Richtlinien – schon mal gehört?

Ebenso überrascht reagieren viele Kolleginnen auch auf die Steigerung der Patientenzufriedenheit durch die Umsetzung der RKI-Richtlinien von 2006.[3] Im Abschnitt 1 „Risikobewertung" der RKI-Richtlinie wird die Aerosolbildung als einer der in der Zahnheilkunde relevanten Übertragungswege für Krankheitserreger angegeben: „Aerosolbildung mit kontaminiertem Wasser aus Behandlungseinheiten beziehungsweise aus dem Mundraum des Patienten." Auch unter den infektionspräventiven Maßnahmen nimmt die orale Antisepsis in den RKI-Richtlinien einen wesentlichen Stellenwert ein (Abschnitt 2.2 „Orale Antisepsis"). Dort heißt es: „Durch Zahnreinigung und Schleimhautantiseptik wird eine erhebliche Reduktion der mikrobiellen Flora im Speichel erreicht. Dadurch wird auch die Konzentration von Krankheitserregern in Aerosol vermindert. Deshalb sollte eine Schleimhautantiseptik (zum Beispiel mit Chlorhexidindiglukonat, Polyvidon-Iod oder ätherischen Ölen) vor jeder zahnärztlich-chirurgischen/oral-chirurgischen Behandlung bei Patienten mit erhöhtem Infektionsrisiko und bei allen zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen mit nachfolgendem speicheldichten Wundverschluss erfolgen."

Interesse an Fortbildung ist unverzichtbar

Geht es uns allen nicht darum, möglichst sehr gute Zahnmedizin zu betreiben und so die Patientenbindung durch Patientenzufriedenheit zu steigern? Würden wir uns als Patient nicht auch wohler fühlen, wenn wir wüssten, dass unser Zahnarzt und seine Mitarbeiterinnen mit den neusten Methoden und Möglichkeiten vertraut sind? Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es sehr viele Praxisinhaber und Mitarbeiterinnen gibt, die großes Interesse an guter Fortbildung haben. Viele scheuen weder Mühen noch Kosten auf der Suche nach praxisnahen Seminaren und Workshops, deren Inhalte auch umsetzbar und realisierbar sind. Ein großes Lob an all die fortbildungsmotivierten Kolleginnen und ein lautes „Los geht´s" an alle diejenigen, die den Mitbewerber an sich vorbeiziehen sehen – denn ohne zeitgemäßen Fortschritt und fachlicher Kompetenz ist es heute nur sehr schwer oder gar nicht möglich, bestehen zu bleiben.

Literaturliste

1 Fortbildungsordnung für Zahnärzte der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
2 Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005
3 Mitteilung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut. Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene. Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2006; 4: 375–394

kontakt.

VitaDenti
Fachberatung für Zahnärzte
Meral Sivrikaya, DH
Tischendorfstr. 3
71636 Ludwigsburg
Tel.: 0 71 41/2 97 45 54
Fax: 0 71 41/2 97 45 56
Mobil: 0160/7 60 15 34
E-Mail: meral.sivrikaya@vitadenti.de
www.vitadenti.de

BRITE VENEERS®

Smile Design –

Ihr Einstieg in den Zukunftstrend non-prep Veneers

Zertifizierungskurs (9 Fortbildungspunkte)

Erlernen Sie die einfache Handhabung des revolutionären BriteVeneers® non-prep Systems zum Wohle Ihrer Patienten und Ihrer Praxis

Vorteile für Ihre Patienten

- schmerzfrei – keine Spritze
- schonend – keine Entfernung gesunder Zahnsubstanz
- schnell – keine Provisorien
- strahlend – einfach schöne Zähne

Vorteile für Ihre Praxis

- attraktive Neupatienten/Praxisumsatzsteigerung
- überregionale Marketing- und Werbeunterstützung
- breit gefächertes non-prep Veneersystem
- einfache Möglichkeit der Form- und Farbveränderung

In einer kleinen Arbeitsgruppe erleben Sie die Anwendung des BriteVeneers®-Systems bei der Komplettbehandlung durch den zahnärztlichen Trainer. Zudem erlernen Sie Schritt für Schritt das BriteVeneers®-System, indem Sie persönlich einen kompletten Veneerbogen (8 Veneers) im Rahmen einer praxisnahen Behandlung an Phantomköpfen selbstständig einsetzen.

Wählen Sie individuell nach dem Anspruch Ihrer Patienten das passende Veneersystem

BriteVeneers®
One-Step hybrid
kostengünstiges
Einsteigerveneer
Hybridkomposit

BriteVeneers®
One-Step ceramic
Zeitersparnis mit der zum
Patent angemeldeten Traytechnologie
100 % Keramik

BriteVeneers®
handcrafted ceramic
individuelle Kreation mit maximalen
Transluzenz- und Farbvariationen
100 % Keramik

Kurse 2010

Frankfurt am Main	Salzburg	Düsseldorf	München	Hamburg	Lindau	Berlin
20.03.10	17.04.10	01.05.10	24.04.10	15.05.10	19.06.10	03.07.10

Kursdauer: 10.00–15.00 Uhr 1. Teil: Theoretische Einführung in das BriteVeneers®-System • 2. Teil: Demonstration aller Behandlungsschritte am Beispiel eines Phantomkopfes • 3. Teil: 15.00–18.00 Uhr Praktischer Workshop/Zertifizierung

MELDEN SIE SICH JETZT AN!

Tel.: +49-3 41/9 60 00 60 · Fax: +49-3 41/9 61 00 46 · E-Mail: info@brite-veneers.com · www.brite-veneers.com

Die Veranstaltung entspricht den Leitsätzen und Empfehlungen der KZBV einschließlich der Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK. **9 Fortbildungspunkte** (Teil 3)